

Protokollauszug

aus der

19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 05.05.2021

öffentlich

Top 6.10 Barrierefreiheit in Nichtwohngebäuden des KIS 21/SVV/0027 geändert beschlossen

Der **Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service** empfiehlt, dem Antrag mit folgender **Änderung zuzustimmen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. ..
- 2. ...
- 3. **soweit möglich** darzustellen, mit welchem ungefähren Investitionsbedarf hierfür jeweils zu rechnen ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis Ende 2021 Bericht zu erstatten.

Abstimmung:

Die vom Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- darzulegen, an welchen Kitas, Verwaltungsgebäuden und sonstigen öffentlich genutzten Nichtwohngebäuden des KIS vollständige Barrierefreiheit besteht und an welchen nicht;
- 2. darzulegen, an welchen dieser Gebäude, an denen bisher keine vollständige Barrierefreiheit besteht, diese hergestellt werden kann;
- 3. soweit möglich darzustellen, mit welchem ungefähren Investitionsbedarf hierfür jeweils zu rechnen ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis Ende 2021 Bericht zu erstatten.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 05.05.2021

Barrierefreiheit in Nichtwohngebäuden des KIS

Vorlage: 21/SVV/0027

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. darzulegen, an welchen Kitas, Verwaltungsgebäuden und sonstigen öffentlich genutzten Nichtwohngebäuden des KIS vollständige Barrierefreiheit besteht und an welchen nicht;
- 2. darzulegen, an welchen dieser Gebäude, an denen bisher keine vollständige Barrierefreiheit besteht, diese hergestellt werden kann;
- 3. soweit möglich darzustellen, mit welchem ungefähren Investitionsbedarf hierfür jeweils zu rechnen ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis Ende 2021 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 10. Mai 2021

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel